

LANDESGESETZBLATT

FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2023**Ausgegeben am 14. Dezember 2023****www.ris.bka.gv.at**

Nr. 112 Verordnung: Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Widmung und Einreihung sowie die Aufhebung der Einreihung (Umreihung) je eines Abschnitts der B140 Steyrtalstraße als Landesstraße in den Gemeindegebieten von Sierning und Waldneukirchen

Verordnung

der Oö. Landesregierung betreffend die Widmung und Einreihung sowie die Aufhebung der Einreihung (Umreihung) je eines Abschnitts der B140 Steyrtalstraße als Landesstraße in den Gemeindegebieten von Sierning und Waldneukirchen

Auf Grund des § 11 Abs. 1 und 5 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 111/2022, wird verordnet:

§ 1

Folgender neu herzustellender Straßenabschnitt (rot gefärbt im beiliegenden Ordnungsplan, Maßstab 1 : 2.000) wird für den Gemeingebrauch gewidmet und als Landesstraße eingereiht:

B140 Steyrtalstraße:

Das Trassenband des neu herzustellenden Abschnitts beginnt bei km 3,201, beschreibt einen leichten Bogen nach Südwesten, um dann westlich verlaufend bei km 4,326 in die bestehende Trasse einzubinden.

§ 2

(1) Die Einreihung folgendes Straßenabschnitts (blau gefärbt im beiliegenden Ordnungsplan, Maßstab 1 : 2.000) als Landesstraße wird aufgehoben (Umreihung):

B140 Steyrtalstraße:

zwischen km 3,499 und km 4,142, soweit er nicht für die neue Trasse (§ 1) benötigt wird.

(2) Die Aufhebung der Einreihung als Landesstraße wird mit Inkrafttreten der Verordnungen der Gemeinderäte der Gemeinden Sierning und Waldneukirchen über die Einreihung des im Abs. 1 bezeichneten Straßenabschnitts als Gemeindestraßen, frühestens jedoch mit der Verkehrsübergabe des neu herzustellenden Straßenabschnitts (§ 1) wirksam.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:

Mag. Steinkellner
Landesrat

Anlage



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>